

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. September 2017, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Mathias Zopfi, Engi
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 342 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:
Martin Landolt, Näfels
Martin Laupper, Näfels
Thomas Tschudi, Näfels
Simon Trümpi, Glarus
Thomas Hefti, Schwanden

§ 343 Protokoll

Das Protokoll der Landratssitzung vom 28. Juni 2017 ist genehmigt.

§ 344 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 21. September 2017 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 345
Vereidigung eines neuen Mitglieds

(Bericht Regierungsrat, 6.6.2017)

Edgar Wolf, 1971, Betriebsökonom HWV, von Untervaz, in Niederurnen, leistet den Amtseid. Es begleiten ihn gute Wünsche für das Amt. – Er ersetzt Fridolin Dürst, Obstalden.

§ 346
Wahl eines Staats- und Jugendanwalts für den Rest der Amtsdauer 2014–2018 sowie für die Amtsdauer 2018–2022; Bezeichnung als Erster Staatsanwalt

(Bericht Regierungsrat, 12.9.2017)

Es ist die Wahl eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsdauer 2014–2018 vorzunehmen. Da diese Amtsdauer in Kürze zu Ende geht, beantragt der Regierungsrat ebenfalls die Wahl für die kommende Amtsdauer 2018–2022. Der Landrat ist mit diesem Vorgehen einverstanden. – Es wird Patrick Fluri, Wangen, vorgeschlagen.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	54
	eingegangene Stimmzettel	54
	leere Stimmzettel	2
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	52

Patrick Fluri ist mit 51 Stimmen gewählt.

Es ist der Erste Staatsanwalt zu bezeichnen. Einzig vorgeschlagen wird Patrick Fluri, Wangen. – Er wird gewählt.

§ 347
Memorialsantrag SP Kanton Glarus „Öffentlichkeitsprinzip/Öffentlichkeitsgesetz“

(Berichte Regierungsrat, 20.6.2017; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 11.9.2017)

Matthias Auer, Netstal, Kommissionspräsident, beantragt namens der einstimmigen Kommission, es sei der Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten. – Das Öffentlichkeitsprinzip in der öffentlichen Verwaltung bedeutet, dass jede Person Zugang zu amtlichen Dokumenten hat, ohne ein besonderes Interesse nachweisen zu müssen. Wer einen solchen Zugang will, muss ein Gesuch einreichen. Über dieses wird nach einer Interessenabwägung entschieden. Der Zugang zu Akten kann nur zum Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen verweigert werden. – Im Kanton Glarus herrscht derzeit von Gesetzes wegen das Geheimhaltungsprinzip mit Öffentlichkeitsvorbehalt. Der Memorialsantrag fordert einen Paradigmenwechsel hin zum Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt. Der Bund vollzog diesen Paradigmenwechsel bereits per 1. Juli 2006. Nach und nach folgten die Kantone diesem Beispiel und führten das Öffentlichkeitsprinzip

ein. Es hat sich gezeigt, dass die Befürchtungen – Mehraufwand und -kosten bei der Verwaltung, Schwächung des Kollegialitätsprinzips, Erschwerung der Entscheidungsprozesse, Beeinträchtigung der Privatsphäre und von Geschäftsgeheimnissen – keine Ausmass angenommen haben, welche die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ausschliessen würden. Dieser Umstand bewog den Regierungsrat wohl auch zu seinem Meinungsumschwung. Bei den letzten Anläufen in den Jahren 2003 und 2008 wollte er vom Öffentlichkeitsprinzip noch nichts wissen; unter anderem auch aus Kostengründen. – Auch wenn die Verwaltung bereits heute umfangreich informiert, verschliesst sich der Regierungsrat einem Paradigmenwechsel nicht mehr. Er will jedoch – aus gutem Grund – heute noch kein Gesetz vorlegen. Es gilt, den Grundsatzentscheid der Landsgemeinde abzuwarten und sich danach an die Arbeit zu machen. Entscheidet die Landsgemeinde positiv, wird die Gesetzesvorlage Thema der nächsten Legislaturperiode. Wichtig und entscheidend sind dann die Ausgestaltung der gesetzlichen Bestimmungen und die Abstimmung mit den übrigen, thematisch verbundenen Erlassen. Hier ist sorgfältig und pragmatisch vorzugehen. Der Regierungsrat spricht sich bereits heute dagegen aus, dass seine Sitzungen für öffentlich erklärt werden. Dafür hat die Kommission Verständnis, auch wenn sie darüber nicht näher diskutiert hat. Auf Verständnis dürfte auch der entsprechende, allfällige Wunsch der Gemeinderäte stossen. – Dank gebührt Landammann Rolf Widmer und Ratsschreiber Hansjörg Dürst für die ergänzenden Ausführungen und die Beantwortung von Fragen sowie Magnus Oeschger, Ratsschreiber-Stellvertreter, für die Abfassung des Kommissionsberichtes. In den Dank eingeschlossen sind Isabella Mühlemann für das Verfassen des Protokolls sowie die Kommissionsmitglieder für das konstruktive Mitdenken und die tatkräftige Mitarbeit.

Toni Gisler, Linthal, äussert sich namens der SVP-Fraktion grundsätzlich positiv zum Memorialsantrag, bringt jedoch einige Vorbehalte an. – Der Memorialsantrag verfolgt das Ziel, das Öffentlichkeitsprinzip in der kantonalen sowie in den kommunalen Verwaltungen einzuführen. Jede Person soll künftig – ohne ein spezielles Interesse nachweisen zu müssen – Zugang zu amtlichen Dokumenten erhalten. Daran hat die SVP-Fraktion grundsätzlich nichts auszusetzen. – Bereits 2003 und 2008 diskutierte der Kanton Glarus über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips. Der Regierungsrat hat damals aber zu Recht die Notbremse gezogen und das Ansinnen unter anderem aus Kostengründen abgelehnt. Dieses Mal sieht die Ausgangslage etwas anders aus. Der Regierungsrat befürwortet den Memorialsantrag – wie wohl die meisten Parteien – ohne Bedenken. Auch die SVP-Fraktion hat grundsätzlich nichts gegen mehr Informationen für die Öffentlichkeit, die Medien. Trotzdem hat sie Vorbehalte. Das Geschäft sollte auch aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werden. Wichtig ist, dass die Vorlage – wie im Kanton Graubünden – mit Augenmass umgesetzt wird. Sitzungen von Regierungs- und Gemeinderat sollten nicht öffentlich sein. Das wäre ein krasser Fehlentscheid. Damit würden das Kollegialitätsprinzip und damit die über Jahrhunderte gewachsenen demokratischen Strukturen untergraben. Die Erfahrungen zeigen im Übrigen klar, dass gerade für Kommunen, aber auch für die Kantone Mehraufwand und damit auch Mehrkosten entstehen. Diese dürfen nicht unter den Tisch gekehrt werden. Die kantonale Verwaltung betont immer wieder, dass sie bezüglich des Personals am Anschlag sei. Es dürfte klar sein, dass die Arbeit durch die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips nicht weniger wird. – Die Verwaltung fällt nicht immer die schnellsten Entscheide. Mit Zustimmung zum Memorialsantrag wird sich das nicht merklich ändern. Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die sich heute informieren wollen, sind soweit bekannt ohne Probleme zu den entsprechenden Informationen und Unterlagen gekommen. Selbstverständlich kann man die Regelung noch weiter lockern. Es stellt sich nur die Frage, ob das Angebot auch genutzt wird. Einmal mehr soll etwas eingeführt werden, nur weil es andere Kantone für richtig erachten. Das kostet den Kanton Glarus, wobei der Zugang vermutlich eher mühsamer wird und der Nutzen unklar ist.

Karl Stadler, Schwändi, unterstützt stellvertretend für die Grüne Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das Öffentlichkeitsprinzip ist ein altes Anliegen der Grünen Partei. Sie forderte dieses immer wieder. Bisher kam es nicht zum beantragten Wandel im Umgang mit Informationen. Die Grüne Fraktion ist nun froh, dass die SP die alte Forderung wieder einmal aufgenommen hat und damit beim Regierungsrat auf Verständnis

gestossen ist. Die Behörden und die Verwaltung stehen bekanntlich im Dienste der Bürgerinnen und Bürger. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet die Auftraggeber nicht möglichst umfassend und transparent über die Entscheidungsgrundlagen und Tätigkeiten der verschiedenen Instanzen im Bild sein sollen. Es dient letztlich auch den Behörden und der Verwaltung, wenn die betroffenen Personen einen Entscheid umfassend nachvollziehen können. Die neue Transparenz ist denn auch ein Prüfstein für Behörden und Verwaltung. Zu diskutieren wird sein, wie weit das Öffentlichkeitsprinzip gehen soll. Gerade die Frage, ob Sitzungen von Regierungsrat, Gemeinderäten oder Landratskommissionen öffentlich sein sollen, muss gut überlegt sein.

Thomas Kistler, Niederurnen, bedankt sich im Namen der SP-Fraktion beim Regierungsrat und der vorberatenden Kommission für die Unterstützung des Memorialsantrags und beantragt Zustimmung. – Die SP-Fraktion stellt fest, dass der Regierungsrat bemerkt hat, dass die Politik heute eine andere Haltung zur Frage der Transparenz hat – lieber spät als nie. Glarus ist bald der letzte Kanton ohne Öffentlichkeitsprinzip. Erfreulicherweise sieht der Regierungsrat das Öffentlichkeitsprinzip auch für die Gemeinden vor. Wermutstropfen ist, dass es bis zu einer Einführung noch eine Weile dauert. Zuerst kommt der Memorialsantrag an die nächste Landsgemeinde. Dann müssen die Verwaltung und der Regierungsrat, am Ende auch der Landrat, die Umsetzung erarbeiten. Die SP-Fraktion schlägt vor, dass damit spätestens nach der Landsgemeinde 2018 begonnen wird. Da der Kanton Glarus bald der letzte ist, der das Öffentlichkeitsprinzip einführt, kann er sich an anderen Kantonen orientieren. Es ist zu hoffen, dass der Landsgemeinde 2019 ein Gesetz vorgelegt werden kann. – Erfreut wird festgestellt, dass die Gemeinden – gerade auch Glarus Nord – bereits heute besser kommunizieren. Es ist grundsätzlich alles öffentlich, das nicht per Beschluss für nicht öffentlich erklärt wurde. Vorher informierte die Gemeinde nur sehr selektiv. Es hat also bereits ein Gesinnungswandel stattgefunden. – Die SP-Fraktion will nicht unbedingt öffentliche Regierungsratssitzungen. Dies entspricht einer Extremforderung. Das Beispiel Solothurn zeigt aber auf, dass ein Staatswesen wegen öffentlicher Regierungsratssitzungen nicht zusammenbricht. Dies war – nebst den Kosten – immer ein Hauptargument gegen das Öffentlichkeitsprinzip. Regierungsratssitzungen sollen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden; die Protokolle sind aber – mit Vorbehalt in begründeten Fällen – öffentlich zugänglich zu machen. Die SP-Fraktion wird sich entsprechend einbringen. Sie will kein Proforma-Gesetz, sondern wirkliche Transparenz.

Christian Marti, Glarus, unterstützt namens der FDP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Euphorie und eine allenfalls übertriebene Erwartungshaltung an den Paradigmenwechsel wurden bereits durch die SVP-Fraktion gebremst. Die FDP-Fraktion geht damit einig. Bereits unter der heutigen Rechtslage sind der Kanton und die Gemeinden an einer transparenten Information und Kommunikation gegenüber den Stimmberechtigten und den Steuerzahlenden sehr interessiert. Sie informieren transparent und regelmässig über ihre Tätigkeiten. Der Paradigmenwechsel darf deshalb nicht dazu führen, dass es in Zukunft schwieriger und komplizierter wird, um an Informationen zu kommen. Vonseiten der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass unter dem Öffentlichkeitsprinzip Gesuche einzureichen sind, über welche entschieden werden muss. Heute ist das zum Teil deutlich einfacher. Bei der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips gilt es, sich an der Realität zu orientieren. – Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass der Güter- und Interessenabwägung in einer Exekutive auch ein schützenswerter Raum zukommen soll. Das vom Regierungsrat gewählte Zwei-Schritte-Verfahren ist deshalb richtig. Bei der Beratung des Erlasses wird zu diskutieren sein, wie dieser schützenswerte Raum dem Öffentlichkeitsprinzip gegenübersteht.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es handelt sich vorliegend um den dritten Anlauf zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips. 2003 und 2008 kam der Regierungsrat noch zu einem anderen Schluss als heute. Ein Grund für die zustimmende Haltung des Regierungsrates ist das Vorliegen von Erfahrungen aus anderen Kantonen. Es wurde festgestellt, dass ein Öffentlichkeitsprinzip

pragmatisch umgesetzt werden kann. Es gibt keine Flut von Anfragen, welche personellen Aufwand verursacht. Die Kostenfrage ist damit auch abgehandelt. – Es gibt einen schmalen Grat zwischen Transparenz und Neugierde. Der Bürger ist zwar an Transparenz interessiert, will jedoch auch seine Daten geschützt sehen. Die Verwaltung und die Behörden behandeln vielfach Anliegen von Bürgern; die privaten Interessen sind oft höher zu gewichten als die öffentlichen. Ein Beispiel sind Steuerdaten. Der Umgang mit ihnen ist datenschutzrechtlich geregelt. – Auch für den Regierungsrat ist eine pragmatische Umsetzung zentral. Im Kanton Graubünden hätte das Kantonsspital gemäss dem ersten Gesetzesentwurf Unmengen von Papier drucken müssen, um das Öffentlichkeitsgesetz und die Archivierungsvorschriften einhalten zu können. Das Bündner Parlament erkannte dann, dass es gewisse Einschränkungen braucht. – Es sollten keine allzu hohen Erwartungen an das Öffentlichkeitsprinzip gerichtet werden. Im Kanton Solothurn sind die Regierungsratssitzungen öffentlich und tatsächlich existiert dieser noch. Allerdings tritt der Regierungsrat auch in einem Rahmen zusammen, in dem keine Beschlüsse gefällt werden. Dieser Teil ist nicht öffentlich. Der Regierungsrat bereitet dort die Geschäfte für den öffentlichen Teil vor – insbesondere die heiklen. Öffentlich ist dann nur noch die Beschlussfassung. Das Öffentlichkeitsprinzip lässt sich somit ad absurdum führen. – Der Glarner Regierungsrat führt heute ein Beschlussprotokoll. Dieses wird künftig veröffentlicht. Ein Wortprotokoll wird jedoch nicht eingeführt. Sonst verschiebt sich die Beratung von Geschäften einfach auch in einen nicht öffentlichen Teil. – Der Regierungsrat ist an einer pragmatischen Umsetzung wie im Kanton Graubünden interessiert. Das Archivwesen und das Datenschutzgesetz sollen in das Öffentlichkeitsgesetz integriert werden. Dieses wird deshalb ein bisschen umfangreicher. Deshalb sollte es nicht bereits an der Landsgemeinde 2018 traktandiert werden. Sonst hätte sich der Landrat wieder über den zu knappen Zeitplan beschwert. Nach dem Grundsatzentscheid durch die Landsgemeinde will sich der Regierungsrat die notwendige Zeit nehmen, um eine seriöse Vorlage erarbeiten und dem Landrat genügend Zeit für die Beratung einräumen zu können. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Matthias Auer für die sachliche und konstruktive Diskussion.

Abstimmung: Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat ist zugestimmt. Der Memorialsantrag wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

§ 348

Erneuerung der Konzession sowie der Nachkonzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Luchsingerbachs ab einer Höhe von 1104 Meter über Meer bis zur Einmündung in die Linth

(Berichte Regierungsrat, 6.6.2017; Kommission Energie und Umwelt, 26.6.2017)

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt im Namen der Kommission Eintreten und Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – In der Kommission war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Die vorliegende Konzession ist das Ergebnis von längeren, intensiven Verhandlungen zwischen der Gesuchstellerin und dem Kanton. Sie enthält eine Regelung zum Heimfall und zur Heimfallverzichtsabgeltung. Diese Praxis hat sich seit dem Bundesgerichtsentscheid zur Konzession Doppelpower vom Januar 2012 etabliert. – Im Kommissionsbericht ist der Hinweis enthalten, dass die Regelung der Restwassermenge auf der Basis einer Schutz- und Nutzungsplanung festgelegt worden sei. Es wird vorgeschlagen, das heutige Restwasserregime zu übernehmen und dafür eine Ausgleichsmassnahme im Gebiet Brunnen bei Nidfurn zu erbringen. Dafür wurde ein Gesuch beim Bundesamt für Umwelt ein-

gereicht. Der Bundesrat entscheidet schliesslich darüber. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Sitzung, Regierungsrat Röbi Marti, Jakob Marti, Leiter der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, Martina Rehli, Departementssekretärin, sowie Tamara Willi für das Protokoll.

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt ebenfalls Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – In der vorliegenden Konzession wird die Praxis des Landrates der vergangenen Jahre bei der Konzessionserteilung weitergeführt. Die Konzessionsdauer ist klar geregelt. Die Konzession ist das Resultat langer Verhandlungen, beide Seiten sind mit der vorliegenden Fassung einverstanden. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Fridolin Staub.

Detailberatung

Artikel 27; Heimfall

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, stellt dem Regierungsrat stellvertretend für die Grüne Fraktion Fragen zur Heimfallregelung. – Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Heimfallregelung in der Konzession Luchsingerbach erstmals eine öffentlich-rechtliche Anstalt betreffen wird? Die Kosten des Heimfalls werden somit vermutlich auf die Gebührenzahler abgewälzt. Das ist zwar nicht heute der Fall. Aber heute wird geregelt, was in 80 Jahren gilt. Deshalb steht der Landrat in der Pflicht. – Hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der vorliegenden Konzession diskutiert, ob es allenfalls – wie im Bündner Modell – eine Spezialregelung für öffentlich-rechtliche Konzessionsnehmer braucht?

Mathias Vögeli, Rüti, gibt eine Erklärung zuhanden des Protokolls ab. – Bei künftigen Konzessionsgesuchen von gemeindeeigenen Werken, die bekanntlich für die Grundversorgung zuständig sind, soll der Heimfall jeweils neu beurteilt werden. Der Heimfall ist – wie von der Vorrednerin erwähnt – am Ende eine Belastung, die sich auf den Strompreis niederschlägt. Ausserdem wird der produzierte Strom für die Grundversorgung im Versorgungsgebiet der Technischen Betriebe verwendet. Das unterscheidet solche Werke z. B. von jenen der Axpo, die nicht für die Grundversorgung zuständig sind, oder von rein privaten Aktiengesellschaften. Bei gemeindeeigenen Werken besteht deshalb ein Grund für einen Verzicht auf den Heimfall bzw. eine Abgeltung dafür. Die eine öffentliche Hand – der Kanton – soll die andere – die Gemeinden – nicht belasten. Der Kanton Graubünden kennt ebenfalls solche Ausnahmen.

Fridolin Staub bestätigt, dass die aufgeworfenen Fragen in der Kommission nicht diskutiert worden sind. – Es gibt keinen Grund, vom beantragten Text abzuweichen. Es erscheint unklar, worin der Unterschied zwischen der Axpo und einem Technischen Betrieb ist. Die Axpo gehört letztendlich auch der öffentlichen Hand. – Gegenüber einem Verzicht auf eine Heimfallverzichtsabgeltung bei Technischen Betrieben besteht Offenheit. Voraussetzung sollte aber sein, dass sich die Technischen Betriebe tatsächlich nur um gemeindeeigene Angelegenheiten kümmern. Das ist heute nicht der Fall. In Glarus Nord etwa ist das Tätigkeitsfeld der Technischen Betriebe bewusst breit. Sie können sich an anderen Firmen beteiligen oder gar selbst Firmen gründen, am Ende mit öffentlichen Geldern.

Regierungsrat *Röbi Marti* geht auf die aufgeworfenen Fragen ein und begründet den regierungsrätlichen Entscheid, auch vorliegend eine Heimfallverzichtsabgeltung vorzusehen. – Dem Regierungsrat war klar, dass es sich vorliegend um die erste Konzessionsvergabe nach neuer Praxis an eine öffentlich-rechtliche Anstalt handelt. An der aktuellen Regelung des Heimfalls soll dennoch nicht gerüttelt werden. Es gilt das Gleichbehandlungsprinzip: Wann immer möglich soll die Heimfallregelung in allen Konzessionen gleich lauten. Ausserdem akzeptieren die Technischen Betriebe Glarus die vorliegende Fassung der Konzession. Sie wollen keine Sonderbehandlung. – Im Bündnerland verleihen die Gemeinden die Konzessio-

nen, nicht der Kanton. Die Gemeinden können für ihre eigenen Werke die Heimfallpflicht erleichtern. Im Kanton Glarus verleiht hingegen der Landrat Konzessionen. Die Standortgemeinde – im vorliegenden Fall ist das nicht die Betreibergemeinde – erhält die Hälfte der Entschädigung. Würde im vorliegenden Fall von einer Heimfallverzichtsabgeltung abgesehen, ginge die Standortgemeinde Glarus Süd bei einem künftigen Heimfall leer aus. – Es soll kein Präjudiz geschaffen werden. In den nächsten Jahren werden keine Kraftwerke von Technischen Betrieben die Konzession erneuern müssen. Der nächste Fall steht 2041 an. Neue Kraftwerke könnte es hingegen noch geben.

Priska Müller Wahl bedankt sich für die Ausführungen und nimmt zur Kenntnis, dass die Fragestellung zu einem späteren Zeitpunkt wieder diskutiert werden könne. Es sei zu hoffen, dass bis 2041 ein neues Wasserrechtsgesetz bestehe.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 349

Sanierung Lintharena SGU; Fristerstreckung bis Ende Oktober 2017

(Bericht Regierungsrat, 15.8.2017)

Kaspar Becker, Ennenda, beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Im Zusammenhang mit der Gewährung des Projektkredites über 925'000 Franken an die Genossenschaft Lintharena SGU vom Januar 2017 hat die Finanzaufsichtskommission an ihrer Sitzung gefordert, dass bis Ende September 2017 ein Bericht über die künftige strategische Ausrichtung sowie über Lösungsansätze für alternative Gesellschaftsformen für die Lintharena vorgelegt werden soll. Die Regierung stellte damals sogar in Aussicht, dass bis zu diesem Zeitpunkt die ganze Vorlage ausgearbeitet sein wird. Mit der Frist bis Ende September 2017 wollte die Finanzaufsichtskommission sicherstellen, dass die zuständigen Kommissionen und im Anschluss das Landratsplenum genügend Zeit für die Beratung der Vorlage erhalten. Es ist sehr zu begrüßen, dass dieses sehr wichtige und kostenintensive Geschäft von der Regierung, der Verwaltung, der Gemeinde Glarus Nord und den Verantwortlichen der Lintharena mit grösster Sorgfalt und dem damit verbundenen Zeitaufwand vorbereitet wird. Mit der heute beantragten Fristerstreckung wird die Welt ziemlich sicher nicht untergehen. Sowohl die vorberatende Spezialkommission unter dem Präsidium von Landrat Christian Marti wie auch die Finanzaufsichtskommission werden ihre Arbeit so bald als möglich seriös und effizient erledigen. Beide Kommissionen werden sich aber ebenfalls die notwendige Zeit nehmen müssen und die Vorlage ohne kontraproduktiven Zeitdruck bearbeiten. In Erwartung einer ausgereiften Vorlage bis Ende Oktober 2017 ist der Antrag des Regierungsrates auf Fristerstreckung zu unterstützen.

Dem regierungsrätlichen Antrag ist zugestimmt.

§ 350

Verpflichtungskredit über 10,98 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen für die Jahre 2018–2021 (Rahmenkredit)

(Berichte Regierungsrat, 27.6.2017; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 31.8.2017)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission. – Die Agrarpolitik 2014–2017 führte zu einem Systemwechsel bei den Direktzahlungen. Es werden nicht mehr Beiträge pro Tier, sondern sogenannte Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese sind flächenbezogen und werden in Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge unterteilt. Die Kostenbeteiligung des Bundes beträgt 90 Prozent, jene des Kantons 10 Prozent. Der Landrat hat sich bereits 2014 mit dieser Thematik befasst und einen Verpflichtungskredit über 8,92 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen bewilligt. Für 2018 schlägt der Bund keine Gesetzesänderungen vor. So ist für die Periode 2018–2021 wieder über einen Verpflichtungskredit für Landschaftsqualität und Vernetzung zu befinden. – Der heute vorliegende Rahmenkredit fällt um 2 Millionen Franken höher aus als noch vor drei Jahren. Dies führte in der Kommission zu Diskussionen. Ein Antrag auf Beibehaltung der Kredithöhe von 8,92 Millionen Franken hat jedoch keine Mehrheit gefunden. Ursache für den höheren Kredit sind die Vernetzungsprojekte. Diese haben sich besser entwickelt als erwartet. Das ist ein positives Zeichen für die Glarner Landwirtschaft. Diese ist bereit, auf solche Programme umzusteigen, womit die tieferen Übergangsbeiträge kompensiert werden können. – Die Kommission wertet die im regierungsrätlichen Bericht aufgeführten möglichen Einsparungen bei landwirtschaftlich genutzten Strassen positiv. So soll der Handlungsspielraum bei den Beiträgen zur Strukturverbesserung für die periodische Wiederinstandstellung dieser Strassen genutzt werden, um die Mehrausgaben für die Vernetzungsbeiträge zu kompensieren. Die Kommission vertritt die Haltung, dass die möglichen, angekündigten Sparmassnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden sollen. Sie erteilt dem Regierungsrat einen entsprechenden Auftrag. – Der Glarner Landwirtschaft ist Sorge zu tragen. Chancengleichheit ist zu gewährleisten. Dafür ist der erforderliche finanzielle Rahmen zu schaffen. – Zu danken ist Regierungsrätin Marianne Lienhard und Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, für die Erläuterungen zum Geschäft und das Klären von Fragen. Dank gebührt ausserdem Tina Fuchs für die rechtliche Unterstützung und das Vorbereiten des Kommissionsberichts sowie den Kommissionsmitgliedern für die angeregte Diskussion und die Mitarbeit.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Vorrednerin hat die Entwicklungen im Bereich der Vernetzungsbeiträge und den damit verbundenen höheren Kredit bereits erläutert. Die Kostenbeteiligung des Kantons liegt bei 10 Prozent, jene des Bundes bei 90 Prozent. Das ist anders als bei anderen Beitragsarten, die vollständig vom Bund finanziert werden. Es war dem Departement wie auch dem Regierungsrat bewusst, dass eine Erhöhung der Beiträge mit einer Gegenfinanzierung einhergehen muss. Man kam zum Schluss, dass bei den Strukturverbesserungen – bei der periodischen Wiederinstandstellung von landwirtschaftlich genutzten Strassen – ein gewisses Einsparpotenzial besteht. Angesetzt wird bei der Periodizität der Ausrichtung von entsprechenden Beiträgen. Der Regierungsrat unterstützt deshalb auch Antrag 2 der Kommission vorbehaltlos. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrätin Daniela Bösch-Widmer für die Beratung der Vorlage.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist gemäss Kommission zugestimmt.

§ 351

Berichterstattung über die landwirtschaftliche Beratung für die Jahre 2015–2016

(Berichte Regierungsrat, 27.6.2017; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 31.8.2017)

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, erachtet die landwirtschaftliche Beratung als wichtig. – Die Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres hat sich erlaubt, die Berichterstattung über die landwirtschaftliche Beratung ebenfalls zu besprechen. Dies hat sich aufgrund von weiteren zu behandelnden Geschäften ergeben und ist im Hinblick auf die im Sommer 2018 geplante Vorlage zum neuen Verpflichtungskredit angebracht. – Der vom Landrat verlangte Zwischenbericht gibt einen ersten Einblick in die landwirtschaftliche Beratung. Er zeigt zum einen deren Notwendigkeit auf. Zum anderen gibt er Aufschluss darüber, welche Hürden bewältigt worden sind oder in Zukunft noch bewältigt werden müssen. Einiges steckt noch in Kinderschuhen, z. B. die Beteiligung der Landwirte an Gruppenanlässen. Anderes – etwa der Personalwechsel – hat sich ungünstig auf die Startphase ausgewirkt. Es wurde ausserdem erkannt, dass die Gebührenordnung allenfalls angepasst werden muss. Bereits nach zwei Jahren endgültige Schlüsse zu ziehen, wäre aber falsch. – Die Kommission erachtet eine kompetente Beratung für die Glarner Landwirtschaft nach wie vor als zentral, um konkurrenzfähig zu bleiben. Vertrauen unter den Beteiligten und in die Sache muss aber zuerst aufgebaut werden. Dafür ist Verständnis aufzubringen und die notwendige Zeit einzuräumen. – Zu danken ist Regierungsrätin Marianne Lienhard und Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, für die Beantwortung der Fragen. Es wurde sehr transparent und offen Auskunft gegeben.

Der Bericht ist zur Kenntnis genommen.

§ 352

Kredit über 620'000 Franken für die Weiterführung des Projektes Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) an der Volksschule in den Jahren 2018–2021

(Berichte Regierungsrat, 6.7.2017; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 15.8.2017)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Vor 16 Jahren beschloss die Landsgemeinde eine Rückstellung zur Förderung des Informatikunterrichts an den Schulen. 2003 hat der Landrat zwei vom Bund bewilligte Projekte gutgeheissen und einer Projektgruppe

und -leitung Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) zugestimmt. In den Jahren 2006, 2011, und 2014 genehmigte er jeweils die Weiterführung des Projekts. Nun ist über eine weitere Tranche für die nächsten vier Jahre zu befinden. Die Vorlage war in der Kommission absolut unbestritten. – In den vergangenen Jahren lag das Schwergewicht hauptsächlich auf der Koordination in den Gemeinden sowie auf den Grundlagen für einen pädagogischen Support vor Ort. Mit der Einführung des Lehrplans 21 und dem darin enthaltenen Modullehrplan Medien und Informatik wird der gesamten Thematik mehr Gewicht gegeben. Ab der 5./6. Klasse wird neu das Fach Medien und Informatik geführt. Anwenderkompetenzen fliessen in weitere Fachbereiche ein. Nicht nur die Schüler sind gefordert, auch die Lehrpersonen. Der Weiterbildung wie auch dem pädagogischen Support gilt deshalb ein besonderes Augenmerk. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann für die Erläuterungen zum Geschäft, Departementssekretär Christoph Zimmermann für die Hilfe beim Erstellen des Kommissionsberichtes, Andrea Glarner, Leiterin der Hauptabteilung Volksschule und Sport, für die Sitzungsteilnahme, Susanne Baumgartner für das Verfassen des Protokolls sowie den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Mitarbeit.

Fridolin Staub, Bilten, erachtet den 2001 erteilten Auftrag als erfüllt, der Einsatzzweck der noch übrigen Mittel sei zu überprüfen. – Im regierungsrätlichen Bericht sind im Kapitel zu den Projektkosten wenig konkrete Projekte wie „Unterstützung rund um das Thema“ oder „Weiterbildung“ aufgeführt. In den Gemeinderechnungen sind im thematisch gleichen Bereich relativ hohe Kosten für konkrete Projekte ausgewiesen. 2001 fällt die Landsgemeinde mit der Zustimmung zu diesen Rückstellungen eine sehr weitsichtigen, guten Entscheidung. Nun wäre es aber an der Zeit, einen Marschhalt einzulegen und über die Verwendung der restlichen Mittel aus der Rückstellung nachzudenken. Es ist zu prüfen, ob nicht konkrete Projekte unterstützt werden sollen, um so die Schulen zu entlasten. Dies zu fordern ist allerdings Aufgabe der Gemeinderäte.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Eintreten scheint unbestritten zu sein. Das ist gut. Denn es ist wichtig, dass das Projekt weitergeführt werden kann. Das vorliegende Geschäft kommt ungefähr einmal pro Legislatur in den Landrat, zuletzt 2014. Heute soll zum fünften Mal ein Teil des Geldes freigegeben werden, welches man in den fetten Jahren zurückgelegt hat. Der grosse Unterschied zum Antrag von 2014 besteht in der Höhe des Betrags. Damals waren es noch 450'000 Franken für eine Periode von drei Jahren. Dieses Mal sind es 620'000 Franken, allerdings für vier Jahre. Dem regierungsrätlichen Bericht konnte entnommen werden, was in den vergangenen Jahren mit dem Geld geschehen ist. Heute steht klar das Know-how der Lehrpersonen im Zentrum. Es werden also jene Personen geschult, welche den Digital Natives Informatik- und Medienkompetenzen vermitteln sollen. Die Digitalisierung gehört zu den Megatrends. Sie wird sämtliche Lebensbereiche prägen, eben auch die Volksschule. Gleichzeitig wird nun der neue Glarner Lehrplan eingeführt. Dieser sieht bereits auf der Primarstufe ein eigenes Fach für den Bereich Medien und Informatik vor. Die dort erlernten Kompetenzen fliessen in alle anderen Fächer ein. Die Einführung dieses Lehrplans ist in den kommenden Jahren ein Schlüsselprozess für die Glarner Schulen. Dieser muss sorgfältig gestaltet und begleitet werden. Die Schulen sind zu unterstützen. – Für die Finanzierung der Volksschule sind seit der Gemeindestrukturreform grundsätzlich die Gemeinden zuständig. Geht man in die Details, stellt man aber fest, dass der Kanton nach wie vor für ein Grundangebot in der Lehrerweiterbildung sorgt, auch im ICT-Bereich. Ausserdem begleitet der Kanton die Einführung des neuen Lehrplans. Dort braucht es dessen Support. – Als die Rückstellung getätigt wurde, lag der Fokus auf Koordinationsaufgaben. Diese Aufgabe sollte der Kanton mit den gesprochenen Mitteln wahrnehmen. Die schreibchenweise Auflösung der Rückstellung ist im Sinne der Landsgemeinde. Die Arbeit ist noch lange nicht gemacht. – Dank gebührt der Kommission unter der Leitung von Landrätin Daniela Bösch-Widmer.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist zugestimmt.

§ 353

Beschluss über die Einführung des elektronischen Stimmkanals im Kanton Glarus

(Berichte Regierungsrat, 15.8.2017; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 11.9.2017)

Eintreten

Matthias Auer, Netstal, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten; die Mehrheit der Kommission spreche sich zudem für die Einführung des elektronischen Stimmkanals aus. – E-Voting ist für die einen eine moderne und zukunftsweisende Sache, die zwingend und so schnell wie möglich eingeführt werden soll. Für die anderen ist E-Voting ein Ding des Teufels, von dem man besser die Finger lassen soll, weil bezüglich des Stimmrechtsgeheimnisses Sicherheitsbedenken bestehen. In diesem Rahmen wird sich die Diskussion wohl bewegen. – Die Landsgemeinde 2017 hat das Gesetz über die politischen Rechte erlassen. Damit wurde die gesetzliche Grundlage für die Einführung von E-Voting für alle geschaffen. Der Regierungsrat kann dieses aber nicht von sich aus einführen. Der Landrat hat sich in Artikel 15 Absatz 1 die Kompetenz vorbehalten, über die Einführung des elektronischen Stimmkanals zu befinden. Über die weiteren Einsätze kann dann der Regierungsrat entscheiden. Das Gesetz über die politischen Rechte tritt voraussichtlich per 1. Januar 2018 in Kraft; der Bund hat das Gesetz mittlerweile genehmigt. – Der Regierungsrat plant, E-Voting erstmals bei den National- und Ständeratswahlen 2019 einzusetzen – falls bis dann alles rund läuft, die Infrastruktur steht sowie das System, das eingesetzt werden soll, zertifiziert und dessen Einsatz vom Bund bewilligt ist. Die Kommission hat den regierungsrätlichen Bericht einlässlich und kontrovers diskutiert. Vor allem Sicherheitsbedenken betreffend das Stimmgeheimnis haben zu reden gegeben. Es ist allen klar, dass es – wie überall – keine hundertprozentige Sicherheit gibt. Man kann aber davon ausgehen, dass der Bund nur Systeme zulässt, welche die höchsten Anforderungen an die Sicherheit erfüllen. Schliesslich geht es um die Stimme der Stimmberechtigten, die unverfälscht und rechtzeitig am richtigen Ort einzugehen hat. Diesen unabdingbaren Anspruch dürfen die Stimmbürger haben. Das gilt aber bei jeder Art der Stimmabgabe. Wie auch immer eine Stimme abgegeben wird; ein Restrisiko bleibt. Es muss stets allen Beteiligten, Systemen und der Infrastruktur Vertrauen entgegengebracht werden. Es verhält sich – salopp gesagt – auch bei der persönlichen Stimmabgabe so, dass die Stimme in einen anderen Herrschaftsbereich übergeht, sobald der Stimmzettel in der Urne gelandet ist. Dann muss das Wahlbüro seine Arbeit erledigen. Bei der brieflichen Stimmabgabe ist die Stimme weg, sobald das Couvert in den Briefkasten geworfen wurde. Man vertraut darauf, dass die Post einwandfrei funktioniert und dass die Stimme unbeschadet beim Wahlbüro landet. Stimmt man elektronisch ab, ist die Stimme weg, sobald die Enter-Taste gedrückt wurde. Man muss darauf vertrauen, dass die Stimme unverfälscht in die elektronische Urne gelangt und alsdann zugeordnet und gezählt werden kann. Es gibt in der Schweiz genügend fähige Leute, die ein System und eine Infrastruktur zur Verfügung stellen können, die allen Sicherheitsbedenken Rechnung tragen. – Die Einführung von E-Voting verursacht Kosten: zunächst für die Einführung, dann jährlich wiederkehrend für die Durchführung der Urnengänge. Die Angaben dazu finden sich im regierungsrätlichen Bericht. Der bisherige Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden soll weiterhin angewendet werden. Die Gemeinden sind aber grundsätzlich frei, ob sie den elektronischen

Stimmkanal verwenden wollen. – Das Glarner Wahlrecht ist insofern speziell, als dass es kein Anmeldeverfahren für Kandidaten kennt. Es braucht deshalb ein Freitextfeld, damit nicht gelistete Namen eingefügt werden können. Es ist davon auszugehen, dass auch dieser Spezialfall zufriedenstellend gelöst werden kann. – Ein Antrag auf Verschiebung fand in der Kommission keine Mehrheit. Dies unter anderem auch deshalb, weil die National- und Ständeratswahlen als guter Testlauf erachtet werden. Zuwarten bringt auch nicht viel. – Der Blick in andere Kantone zeigt: Thurgau hat sich für das System der Schweizerischen Post entschieden; in Graubünden läuft eine Vernehmlassung zum Thema; St. Gallen hat in vier Pilotgemeinden Versuche durchgeführt – allerdings nur mit Auslandschweizern, aber mit einem positiven Resultat. Das E-Voting-System habe das Stimmgeheimnis stets garantiert, so die Verlautbarung des Kantons St. Gallen mit dem Titel „Premiere zeigt Potenzial auf“. – Zu danken ist Landammann Rolf Widmer und Ratschreiber Hansjörg Dürst für die ergänzenden Ausführungen und die Beantwortung von Fragen sowie Ratssekretär Michael Schüepp für die Einführung in das Thema und die Mithilfe beim Verfassen des Kommissionsberichts. Dank gebührt auch Isabella Mühlemann für die Protokollführung sowie den Kommissionsmitgliedern für das konstruktive Mitdenken, die sehr engagierte Diskussion und die tatkräftige Mitarbeit.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Einführung von E-Voting gemäss Kommissionsbericht. – Als moderne Partei will sich die SP vor der Entwicklung nicht verschliessen. Die elektronische soll nebst der persönlichen und brieflichen Stimmabgabe ermöglicht werden; gerade auch für die Jungen, welche mit elektronischen Geräten aufgewachsen sind, diese beherrschen und hoffentlich von ihrem Stimm- und Wahlrecht mehr Gebrauch machen werden. – Ein wichtiger Punkt wird die grösstmögliche Sicherheit sein. Dort ist sicherlich noch ein wenig Arbeit zu investieren, wurde doch in der Kommission festgestellt, dass die Sicherheitsanforderungen beim E-Banking höher sind als beim E-Voting geplant. Es ist aber auch bewusst, dass es immer Hacker geben wird, die jegliche Barrieren knacken können. Dringend beibehalten will die SP-Fraktion den heutigen Zustand, in dem sich Kandidierende jederzeit, als fast bis zur Öffnung der Urne und auch anlässlich von zweiten Wahlgängen neu melden können. Sie will kein Anmeldeverfahren. – Persönlich ist der Redner der Auffassung, dass der Regierungsrat mit diesem Projekt noch hätte zuwarten können, bis grössere Kantone E-Voting eingeführt, erste Erfahrungen gemacht und Kinderkrankheiten ausgemerzt haben. Es ist zwar löblich, wenn der Regierungsrat nicht immer eine lange Leitung hat – sie kann aber auch zu kurz sein. Unverständlich, weshalb der Kanton Glarus mit seiner eher mager dotierten Staatskanzlei vorne mitmischen muss. Deshalb wurde in der Kommission auch der Antrag gestellt, das Geschäft um zwei Jahre zu verschieben. Dieses Begehren ist dort bekanntlich gescheitert.

Peter Rothlin, Oberurnen, Kommissionsmitglied, beantragt für die SVP-Fraktion Eintreten und Verschiebung der Einführung des elektronischen Stimmkanals um zwei Jahre. – Die SVP-Fraktion entschied sich nach sorgfältiger Abwägung aller Tatsachen und unter Berücksichtigung des besonderen Glarner Wahlrechts bei National- und Ständeratswahlen für den Verschiebungsantrag bzw. für die Beantragung eines zweijährigen Moratoriums. Die wichtigsten Risiken sind im Kommissionsbericht beschrieben. Auch wenn der Kommissionspräsident etwas gar salopp mit der Sicherheitsfrage umgegangen ist: E-Voting ist mehr als irgendein Wettbewerb im Internet. – Die SVP-Fraktion erachtet den Zeitplan für die Einführung von E-Voting als zu eng. Bis zu den eidgenössischen Wahlen 2019 müssen die Anbieter der Systeme eine vollständige Verifizierbarkeit gewährleisten können. Damit ist gemeint, dass Fehlfunktionen und Manipulationen im gesamten Ablauf der Stimmabgabe für den Kanton erkennbar sind. Diese Vorgabe ist allerdings eine Knacknuss. Das schreibt die „Neue Zürcher Zeitung“ und sie hat damit Recht. Beide Systemanbieter – der Kanton Genf und die Schweizerische Post – haben lediglich in Aussicht gestellt, dass sie die Anforderungen bis Ende 2018 umsetzen wollen. – Die gesetzlichen Grundlagen für einen dauerhaften Einsatz von E-Voting fehlen beim Bund. Es besteht dort derzeit nur eine Grundlage für einen Testbetrieb. Die Arbeiten an einer entsprechenden Gesetzesänderung werden erst

in diesem Jahr aufgenommen. Bis eine Gesetzesänderung von National- und Ständerat, im Falle eines Referendums vom Volk beschlossen wird, geht es sicherlich noch zwei oder drei Jahre. Das ist auch richtig so. Die politische Diskussion soll zuerst auf nationaler Ebene geführt werden. Ein Vorpreschen des Kantons Glarus ist in dieser Frage unnötig. – Dem Kanton fehlt ein überzeugender Plan B. Erbringen die Systemanbieter den geforderten Sicherheitsnachweis nicht rechtzeitig, dürfen nicht mehr als 30 Prozent der Glarner Stimmberechtigten elektronisch abstimmen. Mit Bewilligung durch den Bund dürfte Glarus zumindest E-Voting für Auslandschweizer anbieten. E-Voting wäre dann bestenfalls für 5 Prozent der Stimmberechtigten oder weniger möglich. Kosten und Zeitaufwand für Kanton und Gemeinden würden jedoch bleiben. – Die Behörden haben ein Sicherheitsdefizit bei den eidgenössischen Wahlen. Der Bundesnachrichtendienst weiss schon länger, spätestens aber seit den Enthüllungen von Edward Snowden: Mit einer vernetzten Informatik lässt sich praktisch alles machen, wenn die Fähigkeiten eines ausländischen Angreifers gross genug sind. Das Risiko bei E-Voting besteht darin, dass das Vertrauen in die direkte Demokratie durch Manipulationen verloren geht oder zumindest beschädigt wird. Dieses Risiko ist aus gesellschaftspolitischer Sicht mit keinem anderen Risiko vergleichbar. – Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es im Kanton Glarus kein Anmeldeverfahren braucht. Das Verfahren bei den National- und Ständeratswahlen ist so zu belassen, wie es ist: Bis zum letzten Moment sollen sich wahlfähige Personen zur Wahl stellen können. – E-Voting leidet derzeit an mehr als nur an Kinderkrankheiten. Der elektronische Stimmkanal befindet sich in der Testphase, nicht weiter. Bevor man 100 Prozent des Elektorats für E-Voting zulässt, sollten die Kinderkrankheiten bzw. die Testphase überstanden sein. Das wird in zwei Jahren der Fall sein.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, wirbt stellvertretend für die CVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. – Abstimmen und Wählen per Brief ist eine Erfolgsgeschichte. Im Zuge der Digitalisierung gewinnt nun aber ein anderer Stimmkanal an Bedeutung: der elektronische. Trotz Rückschlägen in den vergangenen Jahren zeichnet sich ab, dass dem elektronischen Wählen und Abstimmen die Zukunft gehört. Der elektronische Stimmkanal hat verschiedene Vorteile: Die Abgabe von ungültigen Stimmen wird verunmöglicht. Die Resultate der Urnengänge werden schneller ermittelt. Verspätungen, wie sie bei der brieflichen Stimmabgabe vorkommen, werden verhindert. Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen – etwa Stimmberechtigte mit einer Behinderung – können autonom von ihren politischen Rechten Gebrauch machen. – Zugegeben: Das Einwerfen des Stimmzettels in die Urne ist nach wie vor die sicherste Variante der Stimmabgabe. Dieser Kanal wird aber immer seltener genutzt, wie aktuelle Beispiele zeigen. – Der Bund hat eine Absichtserklärung betreffend die Einführung des elektronischen Stimmkanals verabschiedet. Darin steht ganz klar, dass Kantone mit einem Zeitplan für die Einführung von E-Voting im Projektausschuss Vote électronique Einsitz nehmen können. Sie können finanzielle Mittel beantragen und ihre Bedürfnisse einbringen und werden vom Bund organisatorisch unterstützt. – Eine Umfrage hat gezeigt, dass eine Bevölkerungsmehrheit von fast 70 Prozent die flächendeckende Einführung von E-Voting begrüsst. Vor allem die 18- bis 44-Jährigen drängen darauf. Für viele von ihnen scheint die Möglichkeit des elektronischen Abstimmens dringend notwendig zu sein. Heutzutage lässt sich schliesslich fast alles über das Internet erledigen. Auch die briefliche Stimmabgabe stiess bei der Einführung zuerst auf Skepsis. Im Kanton St. Gallen konnten am vergangenen Urnengang Inland- und Auslandschweizer Stimmberechtigte in vier Gemeinden elektronisch abstimmen. Gemäss der St. Galler Staatskanzlei verlief der Versuch positiv. Die Sicherheitsvorkehrungen und die technischen Abläufe hätten sich bewährt. Auch im Kanton Freiburg, in Treyvaux, wurde ein solcher Versuch durchgeführt. Über 40 Prozent der in Frage kommenden Stimmberechtigten haben elektronisch abgestimmt. Ein solcher Versuch sollte auch im Kanton Glarus möglich sein und vom Regierungsrat in Erwägung gezogen werden. Ein solcher Testlauf schafft Vertrauen. – E-Voting ist eine Investition zugunsten vieler Stimmberechtigter. Es darf nicht vergessen werden, dass die Landsgemeinde 2017 grundsätzlich diskussionslos eine Öffnung des elektronischen Stimmkanals ermöglichte.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, unterstützt im Namen der BDP-Fraktion die Anträge auf Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Die Sicherheit wird immer wieder als Argument gegen diese Vorlage ins Feld geführt. Das Thema verlangt nach Recherche und Lektüre von Expertenmeinungen, weil das Wissen über E-Voting gering ist. Doch trotz aller Lektüre kann nicht beurteilt werden, ob tatsächlich ganze Wahlergebnisse manipuliert werden können. Den meisten Anwesenden wird es wohl gleich gehen. – In der Rede anlässlich der Wahl zum Landratspräsidenten wünschte sich der Votant einen Kanton Glarus, der traditionell und innovativ sei. An Traditionen hält der Kanton Glarus fest, insbesondere auch an seinen direktdemokratischen Institutionen. Der Landrat soll nun aber nicht die Innovation in Frage stellen. E-Voting wird andernorts seit Jahren genutzt. Der Kanton Glarus ist bei Weitem kein Pionier mehr. Es ist gar fraglich, ob er überhaupt noch innovativ ist. Auf den Tritt auf das Bremspedal ist zu verzichten. Niemand wird daran gehindert, weiterhin brieflich abzustimmen. – E-Voting ist für Menschen mit einer Behinderung ein kleiner Schritt hin zu mehr Selbstständigkeit. Es ermöglicht dem einen oder anderen, seine Stimme ohne fremde Hilfe abzugeben. – Die ablehnende Haltung bzw. das Moratorium wäre noch zu begreifen, wenn Glarus der erste E-Voting-Kanton wäre. Heute betritt der Kanton aber kein Neuland mehr. Es wäre wünschenswert, wenn der Landrat die Bemühungen etlicher Personen ausserhalb der Politik um mehr Effizienz und Innovation unterstützt.

Ruedi Schwitter, Näfels, unterstützt die Einführung des elektronischen Stimmkanals. – „Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.“ Dieses Zitat bringt es auf den Punkt. Die Gesellschaft ändert sich wie auch die Technik und die Wahrnehmung. Die Menschen vertrauen immer stärker auf Google, Yahoo, Microsoft oder Apple. Atomkraftwerke werden mit Windows XP gesteuert, Bankgeschäfte werden via Internet getätigt und wichtige Daten werden in die Cloud ausgelagert. Private Fotos und Meinungen werden auf Facebook und Instagram veröffentlicht. Die ganze Welt kann an Privatem teilhaben. Ausgerechnet bei Abstimmungen, bei Sachfragen, welche sich mit einem simplen Ja oder Nein beantworten lassen, beruft man sich auf das Stimmrechtsgeheimnis. Und dies ausgerechnet in einem Landsgemeindekanton, in dem noch per Handzeichen abgestimmt wird. – Die Technik sei noch nicht so weit, hiess es. Wenn dieses Argument stets vorgebracht würde, wäre noch kein Mensch auf dem Mond gelandet. Dazumal hatten die Rechner eine Leistung, die geringer war als jene der heutigen Mobiltelefone. Auch mögliche Manipulationen werden ins Feld geführt. Russland und die USA lassen grüssen. Dabei geht vergessen, dass es bereits heute zu viel subtileren Manipulationen kommt. Von Nutzern Sozialer Medien werden Profile erstellt. Anhand dieser wird gezielt Werbung geschaltet. Man muss den Abstimmungsserver gar nicht erst hacken. Die Manipulation lässt sich viel einfacher direkt beim Wähler vornehmen. – Der Kanton Glarus bewahrt mit der Landsgemeinde eine jahrhundertealte Tradition. Gleichzeitig steht er für Entwicklung und Moderne. Mit der Einführung von E-Voting geht der Kanton Glarus mit der Zeit.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, befürwortet namens der FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Vom beantragten Moratorium ist abzusehen. Im regierungsrätlichen Bericht heisst es wortwörtlich, dass ein System erst eingeführt wird, wenn der technische Entwicklungsstand und der Bund dies zulassen. Der Fahrplan sieht vor, im dritten Quartal 2018 die Gesuche einzureichen, um frühestmöglich beim ersten Urnengang 2019 das System einsetzen zu können. Die heutige Zustimmung durch den Landrat bedeutet also noch nicht automatisch, dass E-Voting an den National- und Ständeratswahlen eingesetzt wird. Ein vollständig verifizierbares und zertifiziertes System muss zur Verfügung stehen. – Nicht nur beim E-Voting ist die Sicherheit vor Manipulationen ein Thema. Das haben die Vorkommnisse anlässlich der Landratswahlen 2010 gezeigt. – Wenn sich Glarus als moderner Kanton mit dem schnellsten Glasfasernetz profilieren will, kann man nun kaum auf das E-Voting verzichten. Auch in der Wirtschaft neigt man dazu, Neues zuerst im Kleinen auszuprobieren. Aus dieser Perspektive ist der Kanton Glarus mit seinen rund 40'000 Einwohnern eher prädestiniert als Kantone wie Bern oder Zürich.

Fridolin Staub, Bilten, wirbt um Unterstützung für den Verschiebungsantrag. – Der Antrag der SVP-Fraktion scheint missverstanden worden zu sein. Es geht um Sicherheitsbedenken bezüglich des Stimmgeheimnisses und der Technologie an sich. Bei der brieflichen oder persönlichen Stimmabgabe erfolgt die Identifikation über den Stimmrechtsausweis, den man in den Händen hält. Beim neuen elektronischen Stimmkanal ist bis heute nicht vorgesehen, dass sich der Stimmende persönlich identifizieren muss. Mit dem Barcode auf dem neuen Stimmrechtsausweis im Format 128, welches von jedermann generiert werden kann, wird zwar ausgeschlossen, dass eine Stimme doppelt abgegeben werden kann. Wenn jedoch eine persönliche Identifizierung ausgeschlossen wird, ermöglicht dies neue Möglichkeiten. Es sei diesbezüglich an die Diskussion über den Botengang im Rahmen der Beratung des neuen Gesetzes über die politischen Rechte erinnert. Damals wurden auch Sicherheitsbedenken geäußert. Nun ist man aber wieder offen, sieht keine Sicherheitsprobleme. Gerät ein Stimmrechtsausweis in den falschen Briefkasten, kann der Empfänger eine fremde Stimme abgeben. Dafür muss er noch nicht einmal eine Urkundenfälschung begehen. Die SVP-Fraktion ist nicht technologiefeindlich. Es gilt schlicht, die Bedenken ernst zu nehmen.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Grundsatzentscheid. – In der Kommission wie auch in der laufenden Debatte wird viel über die Sicherheit diskutiert. Die Frage der Sicherheit muss in erster Linie der Bund beantworten. Er ist für die Zulassung der Systeme, die eingesetzt werden sollen, zuständig. Weder der Regierungs-, noch der Landrat oder irgendjemand in der kantonalen Verwaltung kann beurteilen, wie es um die Sicherheit effektiv bestellt ist. Der Bund führt die Sicherheit aber zuoberst auf der Prioritätenliste. Wenn auch nur der Verdacht der Manipulation besteht, ist das der Tod der Demokratie. Wenn der Bürger nicht sicher ist, ob seine Stimme unverfälscht zählt, geht er gar nicht erst abstimmen. Der Bund hat den Tatbeweis im Übrigen bereits erbracht, indem er das Gesuch mehrerer Kantone – unter anderem Glarus – um Erteilung einer Grundbewilligung für den Einsatz des elektronischen Stimmkanals aus Sicherheitsgründen bereits einmal abgelehnt hat. Obwohl das Problem nach Einschätzung der Fachexperten klein war, hat der Bund eine relativ radikale Entscheidung getroffen. – Der Zeitpunkt der Einführung wurde nun oft diskutiert. Einmal ist der Kanton zu langsam und ein anderes Mal zu schnell. Man kann es nicht allen Recht machen. Anlässlich des kürzlich abgehaltenen eidgenössischen Urnengangs haben die folgenden Kantone den elektronischen Stimmkanal eingesetzt: Bern, Luzern, Freiburg, Basel-Stadt, St. Gallen, Aargau, Neuenburg und Genf. In diesen acht Kantonen konnten rund 75'000 Auslandschweizer den elektronischen Stimmkanal nutzen. Zumindest die Forderung von Landrat Hans Rudolf Forrer, wonach grosse Kantone zunächst Erfahrungen sammeln sollen, ist erfüllt. In den fünf Kantonen Freiburg, Basel-Stadt, St. Gallen, Neuenburg und Genf konnten rund 100'000 Inlandschweizer elektronisch abstimmen. Diese Zahlen stammen von der Bundeskanzlei. – Der Vorteil der elektronischen Stimmabgabe liegt darin, dass der Stimmende nachverfolgen kann, ob seine Stimme richtig angekommen ist. Man spricht hier von der individuellen Verifizierbarkeit. – Auch bei der brieflichen Stimmabgabe ist die persönliche Identifizierbarkeit nicht optimal gewährleistet. Das Wahlbüro muss zuerst einmal bemerken, dass eine Unterschrift nicht korrekt ist. – Das beantragte Moratorium ist in staatsrechtlicher Hinsicht heikel. Die Landsgemeinde hat über den dritten Stimmkanal abgestimmt. Der mündige Bürger soll am Ende selber entscheiden können, welchen Stimmkanal er nutzt. Wenn er kein Vertrauen in das System hat, kann er weiterhin brieflich abstimmen. Der Landrat muss den Bürger nicht schützen oder bevormunden, nachdem dieser an der Landsgemeinde sein Einverständnis zum dritten Stimmkanal gegeben hat. – Das Anliegen, einen Testlauf durchzuführen, wird aufgenommen und geprüft. In den meisten erwähnten Kantonen galt ein Limit von 30 Prozent der Bevölkerung, um den Sicherheitsbedenken Rechnung zu tragen. – Der Kommission unter der Leitung von Landrat Matthias Auer ist für die sachliche und konstruktive Diskussion zu danken.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass auf die Vorlage eingetreten worden ist. Der Antrag der SVP-Fraktion werde als Rückweisungsantrag behandelt. Dieser sei mit dem Auftrag verbunden, die Vorlage in frühestens zwei Jahren wieder dem Landrat zu unterbreiten.

Barbara Rhyner, Elm, spricht sich für Zustimmung zum Antrag der SVP-Fraktion aus. – Der Landrat zeigt sich heute wieder freizügig. Da werden 2 Millionen Franken mehr gewährt, dort wieder 600'000 Franken. Was das Öffentlichkeitsprinzip kosten wird, ist noch nicht klar. Und auch beim vorliegenden Traktandum wurde nicht über die Kosten gesprochen. Dass es etwas kosten wird, ist aber sicher. Das ist in Anbetracht der Umstände zu thematisieren. – Man darf sich der technologischen Entwicklung nicht verschliessen. Es ist aber nicht einzu-sehen, weshalb es drei verschiedene Varianten der Stimmabgabe geben muss. Es sollte geprüft werden, ob nicht auch ein Stimmkanal abgeschafft werden könnte. Dafür böte das beantragte Moratorium Zeit.

Roger Schneider, Niederurnen, beantragt Ablehnung des Antrags der SVP-Fraktion. – Es gilt, erste Erfahrungen mit der neuen Technologie zu sammeln. Wenn das nicht möglich sein sollte, wird es schwierig, einen der konventionellen Stimmkanäle abzuschaffen. Auch die briefliche Stimmabgabe wurde nach ihrer Einführung nur vereinzelt genutzt. Am Anfang waren es vielleicht 10 Prozent der Stimmenden, dann 20 Prozent. Mittlerweile sind es vielleicht noch 10 Prozent, die persönlich abstimmen. Es braucht Zeit, um sich an neue Sachen zu gewöhnen. Wenn man selber mitgestaltet und auch Feedback geben kann, wächst die eigene Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein. Man kann sich dann immer noch entscheiden, ob der Weg weiterverfolgt werden soll oder nicht und ob andere Stimmkanäle noch notwendig sind.

Peter Rothlin verweist auf die noch zu entwickelnde elektronische Identität und einen erfolgreichen Hacker-Angriff auf die Ruag. – Die SVP-Fraktion hat die Kosten diskutiert. Auf eidgenössischer Ebene ist man derzeit daran, eine elektronische Identität für die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz vorzubereiten. Das braucht seine Zeit. In rund zwei bis drei Jahren wird man soweit sein. Wenn Glarus jetzt schon mit dem E-Voting beginnt, bezahlt er zwei Mal. – Die SVP-Fraktion gewichtet die Sicherheit und die direkte Demokratie sehr hoch. Es ist zu bedenken, dass selbst die Ruag gehackt wurde. Diese hat das nicht selbst bemerkt. Ein ausländischer Nachrichtendienst informierte die Ruag 18 Monate später. Soviel zu den Fähigkeiten, welche der Bund besitzt. Die Ruag beschäftigt indes 75 Personen in der Cyberabwehr. Die SVP-Fraktion ist nicht überempfindlich. Man konnte in der Kommission nicht erklären, wie eine Manipulation, wie sie von Landrat Fridolin Staub geschildert wurde, behoben werden kann. Man weiss zwar, dass ein Fremder für jemanden abgestimmt hat. Wie die Stimme aber für ungültig erklärt werden kann, ist nicht klar. Die Stimmen sind verschlüsselt.

Abstimmung: Der Antrag auf Verschiebung um zwei Jahre bzw. Rückweisung ist abgelehnt.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat ist zugestimmt.

§ 354

Aufhebung des Beschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Rehabilitationszentrum für Drogenabhängige Lutzenberg (Drogenheim)

(Berichte Regierungsrat, 27.6.2017; Kommission Gesundheit und Soziales, 11.9.2017)

Eintreten

Emil Küng, Obstalden, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage. – Vor rund 35 Jahren hat der Landrat den Beitritt zur vorliegenden Vereinbarung beschlossen. Heute steht er vor dem Aufhebungsbeschluss. Dieser würde bei einer Kündigungsfrist von drei Jahren auf Ende 2020 wirksam. – Das Angebot des Lutzenbergs hatte 1982 eine grössere Bedeutung für den Kanton Glarus. Aktuell gibt es aber kaum oder keine Platzierungen. Man darf feststellen, dass präventive Massnahmen offensichtlich Wirkung erzielen. – Der Kanton Glarus hat keinen Sitz in der Betriebskommission des Lutzenbergs. Er nimmt deshalb keine Kontrollaufgaben wahr. Als Konkordatskanton leistet Glarus aber einen Beitrag an die Defizitdeckung. Die Mitgliedschaft im Konkordat bringt auf der anderen Seite keine finanziellen Vorteile wie etwa günstigere Tagessätze. Auch besteht keine Platzgarantie in Notfällen. Die Kommission diskutierte, dass es zweckmässig sei, wenn der Kanton unter den vielen Angeboten das jeweils passendste frei auswählen und dabei fachliche Überlegungen in den Vordergrund stellen kann. – In der Kommission wurde gefragt, ob bei aller Einigkeit zum Aufhebungsbeschluss ein Haken übersehen worden sei. Dazu wurde angemerkt, dass der einzige Haken darin bestehe, dass die übrigen Trägerkantone am glarnerischen Beschluss keine Freude haben werden. Die Kommission nimmt das in Kauf. Sie empfiehlt, dem Aufhebungsbeschluss zuzustimmen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass das Zentrum Lutzenberg die einzige Reha-Institution im Suchtbereich ist, bei welcher der Kanton Glarus eine Konkordatslösung pflegt. – Zu danken ist für eine interessante und speditive Sitzung den Kommissionsmitgliedern und für die fachliche Unterstützung Regierungsrätin Marianne Lienhard sowie den Herren Walter Züger, Departementssekretär, und Andreas Zehnder, Leiter der Hauptabteilung Soziales. Ein ganz herzlicher Dank gebührt auch den zurücktretenden Landratsmitgliedern Rolf Hürlimann und Renata Grassi Slongo für die Mitarbeit in der Kommission.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Es wurde bereits erläutert, weshalb die Vereinbarung gekündigt werden soll. Das gilt auch für den Umstand, dass die anderen Kantone daran keine grosse Freude haben werden. Auch damit setzte sich der Regierungsrat auseinander. – Eine Konkordatslösung ist für eine Institution wie den Lutzenberg vielleicht nicht mehr ganz zeitgerecht. Zu denken ist dabei etwa an die Glarner Institutionen. Sie sind allesamt privat organisiert. Die Tarife sind so ausgestaltet, dass diese Institutionen die öffentliche Hand grundsätzlich gar nicht mehr benötigen. Das ist zumindest die Auffassung des Kantons, der die hiesigen Institutionen dennoch sehr nah begleitet. Das ist wichtig, beim Lutzenberg aber so nicht gewährleistet. Der Kanton Glarus hat keinen Sitz in der Betriebskommission. Das ist zwar dem Entscheid des Kantons Glarus geschuldet. Aufgrund der wenigen Platzierungen und der grossen Distanz wäre die Einsitznahme aber auch nicht zweckmässig. – Dank gebührt der Kommission für die Beratung der Vorlage.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist gemäss Kommission und Regierungsrat zugestimmt.

§ 355

Interpellation SP-Fraktion „Kulturfonds für Schweizergarde?“

(Bericht Regierungsrat, 15.8.2017)

Jacques Marti, Diesbach, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für die Antwort, wenngleich die SP-Fraktion damit nicht einverstanden sei. – Die SP-Fraktion ist mit der Entnahme aus dem Kulturfonds nicht einverstanden. Der Vatikan befindet sich nicht auf Glarner Kantonsgebiet. Der Kulturfonds dient jedoch der Unterstützung von Projekten im Kanton Glarus. Das ist zumindest die Auffassung der SP-Fraktion. Das Recht zur Entnahme aus dem Kulturfonds ist nicht gottgegeben, sondern gesetzlich geregelt. Ironischerweise hat sich die SP einst dafür eingesetzt, dass diese Kompetenz beim Regierungsrat und nicht beim Landrat angesiedelt wird. Das ist nach wie vor richtig. Die SP-Fraktion erwartet jedoch vom Regierungsrat, dass er seine Kompetenz mit Fingerspitzengefühl ausübt, anstatt sarkastische Antworten auf Interpellationen zu liefern.

§ 356

Interpellation BDP-Fraktion „Postnetz im Kanton Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 22.8.2017)

Rolf Elmer, Elm, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. – Die BDP-Fraktion hat diese Interpellation eingereicht, weil die jüngsten Ankündigungen der Post aus ihrer Sicht alles andere als beruhigend sind. Vor allem die Garantie für die Poststellen in Niederurnen, Näfels, Netstal, Glarus und Schwanden nur gerade bis ins Jahr 2020 hat sehr verunsichert. Die Antwort des Regierungsrates hat nicht zur Beruhigung beigetragen. Die BDP-Fraktion ging davon aus, dass sich der Regierungsrat bereits vor der Interpellation periodisch mit den Verantwortlichen der Post trifft und Gespräche stattfinden. Ebenfalls ging sie davon aus, dass die Regierung die Entwicklungen bei der Post aufmerksam beobachtet. Für diese Informationen hätte es den Vorstoss tatsächlich nicht gebraucht. Die BDP-Fraktion hätte sich aber gewünscht, dass der Regierungsrat vehement für eine angemessene Grundversorgung im Kanton Glarus kämpft und dass er nicht akzeptiert, wenn die Post keine Garantien abgeben will, die über das Jahr 2020 hinausgehen. Mindestens eine Poststelle pro Gemeinde an einer zentralen Lage müsste doch möglich sein. Es ist allseits bekannt: Wenn eine Poststelle einmal geschlossen ist, wird sie nie wieder aufgehen. – Da nun auch vonseiten des National- und des Ständerates Widerstand gegen einen schleichenden Abbau der Grundversorgung ausgeht, ist es umso wichtiger, dass auch die betroffenen Kantonsregierungen mitziehen. Die BDP-Fraktion hat aber eher den Eindruck, dass die Glarner Regierung dazu neigt, die Entscheide der Post einfach zur Kenntnis zu nehmen und sich dem Schicksal zu fügen – wie immer dieses auch aussieht. Es bleibt die Hoffnung, dass dieser Eindruck täuscht.

§ 357 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* verabschiedet die per Ende September 2017 zurücktretenden Landratsmitglieder Renata Grassi Slongo und Rolf Hürlimann, würdigt deren grosses Engagement für Land und Leute inner- und ausserhalb der Politik und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft. – Er informiert über den Hinschied von alt Landratspräsident Martin Baumgartner im 98. Altersjahr. Den Angehörigen entbietet er namens des Landrates die aufrichtige Anteilnahme. – Er dankt dem OK des Glarner Kantonal Schützenfestes 2017 unter der Leitung von Landesstatthalter Andrea Bettiga im Namen des Landrates für die hervorragende Organisation des Schützenfestes. Ratsmitglied Martin Landolt konnte das Sponsorenschiessen mit der Maximalpunktzahl gewinnen. Er gratuliert: dem FC Landrat zum 7. Platz am Parlamentarier-Fussballturnier (bei 20 teilnehmenden Mannschaften); Carina Lobnig, Oberurnen, zum 2. Platz an den Schweizer Meisterschaften der Rhythmischen Gymnastik in der Kategorie „Gruppen Jugend G2“ (mit dem Team des Regionalen Leistungszentrums Zürich); Carmen Brüssig, Niederurnen, zum 3. Platz an den Europameisterschaften im Judo in der Gewichtsklasse bis 48 Kilogramm sowie bei den Mannschaftswettkämpfen; Tom Elmer, Glarus, zum 2. Platz an den Schweizer Meisterschaften über 1500 Meter in der Kategorie U23; den Turnerinnen und Turnern der Nationalturnerriege Bilten, Marc Nötzli, Jan Wirz, Marina Mettler und Corina Mettler, zu ihren ausgezeichneten Ergebnissen an den Schweizer Meisterschaften im Nationalturnen. – Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 8. November 2017 statt.

Schluss der Sitzung: 10.48 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: